

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 01/0416/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Verwaltungsleitung Beteiligte Dienststelle/n:		Status:	öffentlich
		AZ:	
		Datum:	03.05.2018
		Verfasser:	
<b>Stellungnahmen zu Ratsanfragen</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
16.05.2018	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme	

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Philipp

Oberbürgermeister

**Erläuterungen:**

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind.

Weitere Stellungnahmen werden ggf. als Tischvorlage verteilt.

**Anlage/n:**

Stellungnahmen

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsgruppe Allianz für Aachen vom 18.03.2018**

**Thema: „Sicherheitsdienstleister an Aachener Schulen und Flüchtlingsunterkünften“**

**Frage 1:**

**Für welchen Zeitraum ist der private Sicherheitsdienstleister zum Zweck der Bewachung der eingangs genannten Schulgelände von der Stadt Aachen beauftragt, und welche Kosten fallen durch den genannten Auftrag an?**

**Frage 2:**

**Welche Gründe sind ausschlaggebend für die Beauftragung des Sicherheitsdienstleisters? Bitte benennen Sie konkrete Vorkommnisse und Lagebewertungen.**

**Frage 3:**

**An welchen Schulen im Aachener Stadtgebiet waren seit dem 01. Januar 2015 Sicherheitsdienstleister im Auftrag der Stadt präsent, um die Sicherheit (wieder-) herzustellen? Bitte nennen Sie jeweils die betreffende Schule, den Einsatzzeitraum des Sicherheitsdienstleisters, sowie die je Auftrag entstandenen Kosten.**

**Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen 1 - 3:**

Als Anlage beigefügt ist eine tabellarische Übersicht zu den Zeiträumen, den jeweiligen Schulen/Standorten und den Kosten für die Beauftragung von Sicherheitsdiensten.

Wie bereits aus der Übersicht hervorgeht, werden Sicherheitsdienste nur in begründeten Ausnahmefällen und lediglich temporär beauftragt.

Gründe sind in der Regel der gezielte Schutz von Baustellen oder Maßnahmen bei einer erkennbaren Häufung von Gebäude schädigenden kostenträchtigen Vorkommnissen (z.B. Graffiti, Vandalismus).

Mit der temporären Beauftragung von Sicherheitsdiensten können Schäden minimiert oder verhindert werden und die Wirkung hält nach Erkenntnissen der Verwaltung auch noch für einen gewissen Zeitraum nach Beendigung der Beauftragungen an.

**Frage 4:**

**Welche Kosten werden in den Jahren 2018, 2019 und 2020 voraussichtlich durch private Sicherheitsdienstleister entstehen, die im Auftrag der Stadt in den im Stadtgebiet liegenden Flüchtlingsunterkünften tätig sind?**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die in den jeweiligen Baugenehmigungen geforderte rund-um-die-Uhr-Betreuung von Flüchtlingsunterkünften wird seit dem 01.09.2017 nach einer entsprechenden europaweiten Ausschreibung ausschließlich durch das DRK wahrgenommen. Private Sicherheitsdienstleister sind darüber hinaus nicht tätig.

**Frage 5:**

**Ab welchem Datum und in welchem Umfang ist eine Reduzierung des Sicherheitspersonals an den Aachener Flüchtlingsunterkünften vorgesehen? Falls keine entsprechende Reduzierung vorgesehen ist, bitten wir Sie, zu erläutern, anhand welcher Kriterien die Verwaltung trotz „bei weitem unterschrittener“ Erfahrungswerte mit Konflikten sowie allgemein sinkenden Belegungsquoten der Flüchtlingsunterkünfte den Bedarf für Sicherheitspersonal ermittelt und welche konkrete Rechtsgrundlage die Stadt an die Vorhaltung derartig kostenintensiver Überkapazitäten bindet.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Über die in den jeweiligen Baugenehmigungen geforderte rund-um-die-Uhr-Betreuung von Flüchtlingsunterkünften hinaus ist kein Sicherheitspersonal eingesetzt. Eine Reduzierung des Personals ist daher nicht möglich.

Anlage 1: Anfrage der "Allianz für Aachen": Sicherheitsdienstleister an Aachener Schulen und Flüchtlingsunterkünften

Zu 1.1 - 1.2

Objekt	Revierdienst seit/ in	Dauer	Kosten	Auftragsart	Schäden in dieser Zeit
Montessori Gesamtschule	15.12.2017	4 Monate	5.642,64 €	Einzelaufträge mit zeitlicher Beschränkung	Wiederholte Sachbeschädigungen Fassade
Grundschule Höfchensweg	05.12.2017	3 Monate	964,84 €	Einzelaufträge mit zeitlicher Beschränkung	Wiederholter Vandalismus und Einbrüche

Zu 1.3

GS Luisenstraße	14.06.2017	2 Monate	355,81	Einzelaufträge mit zeitlicher Beschränkung	Wiederholter Vandalismus
GS Barbarastraße	13.01.2016	1 Monat	284,33	Einzelaufträge mit zeitlicher Beschränkung	Wiederholter Vandalismus
GS Birkstraße	06.03.2015	2 Monate	807,94	Einzelaufträge mit zeitlicher Beschränkung	Wiederholter Vandalismus

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Servos vom 24.04.2018 zum Thema:  
Kampagne „Fairliebt in Aachen“**

1. Frage: Werden städt. Mittel genutzt, wenn ja, aufgrund welches Beschlusses?

Antwort: Es ist beabsichtigt für die Kampagne einen Zuschuss aus einem für solche Projekte vorgesehenen PSP - Element zu gewähren. Hierzu bedarf es keines eigenen politischen Beschlusses. Abgesehen von diesem Umstand hat die Verwaltung aber im vergangenen Jahr im Hinblick auf die Erneuerung des Titels "Fairtrade Town" zu verschiedenen Zeitpunkten Politik und Öffentlichkeit über die geplanten und erforderlichen Aktivitäten der Stadt Aachen informiert.

2. Frage: Wie wird sichergestellt, dass alle Akteure des Fairtradebündnisses mit ihren Angeboten eingebunden werden?

3. Frage: Wie wird sichergestellt, dass faire Arbeit vor Ort ebenfalls abgebildet wird?

Antwort: Alle Akteure sind direkt oder indirekt (über eine zentrale Organisation oder einen Ansprechpartner) in der Steuerungsgruppe vertreten und können sich somit in die Kampagnenplanung einbringen.

4. Frage: Wie nimmt die Verwaltung auf die Kampagnengestaltung Einfluss?

Antwort: Auch die Verwaltung ist in der Steuerungsgruppe durch den zuständigen Beigeordneten, Herrn Dr. Kremer, oder in dessen Vertretung durch den zuständigen Fachbereichsleiter, Herrn Wiezorek, vertreten. Damit ist sichergestellt, dass sich auch die Verwaltung (allerdings als gleichberechtigte Partnerin unter mehreren anderen Mitgliedern) in die Kampagnengestaltung einbringen kann.

5. Frage: Wie wird Politik beteiligt?

Antwort: Da die Kampagnenplanung sich in einigen Teilen noch im Stadium erster Ideen befindet, die sich in den kommenden Wochen konkretisieren werden, ist es beabsichtigt, in der Sitzung des AUK am 3.7. einen Sachstand mitzuteilen.

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage des Ratsherrn Linden, SPD, vom 10. April 2018**  
**Thema: „Hotel- und Betreiberkonzept zum Hotelstandort Quellenhof“**

Das Dezernat VI nimmt nach Rücksprache mit dem Eurogress sowie dem aachen tourist service e. V. wie folgt Stellung:

Frage 1:

**Sind der Verwaltung Pläne bekannt, wie es mit dem Hotelstandort „Quellenhof“ nach dem Auslaufen der bestehenden Pacht- und Betreiberverträge weitergehen soll beziehungsweise ist die Verwaltung in Überlegungen zur Zukunft des Hotelstandorts eingebunden oder selbst initiativ geworden?**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach hiesigem Kenntnisstand befindet sich die Accor-Gruppe (aktueller Betreiber des Hotels Quellenhof) unverändert in Verhandlungen mit dem Eigentümer der Immobilie. Die Accor-Gruppe hat ein grundsätzliches Interesse daran, das Hotel weiterhin zu betreiben, sofern die Konditionen zu Gunsten des Betreibers angepasst werden. Sollte es zu keiner Einigung und folglich zu keiner Fortsetzung des Pachtvertrags kommen, ist davon auszugehen, dass der Eigentümer in Verhandlungen mit anderen Hotelbetreibern einsteigen wird, die jedoch auch konkrete Vorstellungen hinsichtlich der Konditionen haben werden.

Eurogress sowie aachen tourist service erkundigen sich in regelmäßigen Abständen bei dem Hoteldirektor über den Fortlauf der Verhandlungen.

Frage 2:

**Welche Rolle spielt aus Sicht der Verwaltung der bestehende Hotelstandort für die Stadt sowie für die künftige Standortentwicklung des Gesamtkomplexes „Monheimsallee“ (Eurogress, Neues Kurhaus, Parkhaus etc.)?**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Für das Eurogress ist der Erhalt des Hotels aus zweierlei Gründen besonders wichtig:

1. Für eine Vielzahl von Kongressen werden sowohl der Berlin-Saal als auch weitere Tagesräume in dem Quellenhof benötigt. Hier ist insbesondere das Kolloquium Fahrzeug- und Motorentechnik zu nennen, für welches der Berlin-Saal und der Raum Lissabon als Tagungsräume sowie sämtliche weiteren Räumlichkeiten für die Mittagsverpflegung benötigt werden. Darüber hinaus hat das Eurogress den Berlin-Saal bereits für hier einmalig stattfindende Kongresse in den Jahren 2020, 2021 und 2022 reserviert. Folglich ist der Hotelbetrieb für das Eurogress zwingend notwendig, damit diese auch weiterhin – neben den wiederkehrenden Kongressen der RWTH – große nationale und internationale Kongresse in Aachen durchführen können. Ohne diese Räumlichkeiten besteht die Gefahr, im Wettbewerb um umsatzstarke Kongresse abgehängt zu werden.

2. Die Hotelzimmer sind gerade bei Großkongressen von Bedeutung, da für die Durchführung dieser ausreichend Hotelzimmer in einer Stadt vorhanden sein müssen.

Über die Fähigkeit hinaus, bestimmte Kongresse über die verfügbaren Räumlichkeiten an den Standort zu binden, sind negative Auswirkungen für das Standortimage zu befürchten, sollte Aachen nicht über ein 5-Sterne-Produkt verfügen. Veranstaltungen von internationaler Strahlkraft, wie z. B. der CHIO, fordern auch solche 5-Sterne-Kapazitäten im Nächtigungsbereich.

Frage 3:

Ist es aus Sicht der Verwaltung denkbar, beziehungsweise wurde in Gesprächen bereits erörtert, das Spielcasino in ein zukünftiges Hotel-/Betreiberkonzept innerhalb des Gebäudes „Quellenhof“ zu integrieren?

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist es schwer vorstellbar, das Spielcasino in das Hotel zu integrieren. Als Räumlichkeiten kämen nach Einschätzung der Verwaltung nur der Berlin-Saal in Frage, der allerdings zwingend als Tagungsraum benötigt wird (s. o.). Darüber hinaus ist diese Idee bereits im Vorfeld zu den Umbaumaßnahmen des Neuen Kurhauses erörtert wurden, als eine alternative Spielstätte für die Zeit des Umbaus gesucht wurde. Dieser Option erteilte der Hotelbetreiber jedoch eine eindeutige Absage.



Beantwortung der Ratsanfrage der Ratsgruppe „Allianz für Aachen“ vom 06.05. 2018 unter dem Titel: „Verwendung eines NPD-assoziierten Werbeslogans durch die STAWAG“

1.

Als ein Unternehmen der Stadt Aachen fühlt sich die STAWAG der Stadt und ihren Bürgerinnen und Bürgern in besonderer Weise verpflichtet. Neben dem großen und vielfältigen Engagement vor Ort stellt sie ihre Verbundenheit mit Aachen auch in den Mittelpunkt ihrer Kommunikationsstrategie und ihres werblichen Auftritts.

Mit dem genannten Slogan und dem Herz-Piktogramm rund um den Dom bringt die STAWAG diese Verbundenheit in emotionaler Form zum Ausdruck. Des Weiteren ist dieses Motiv nur ein Element einer Gesamtkampagne, die unterschiedliche Motive und Aktivitäten umfasst, mit denen das Unternehmen die Marke STAWAG für die Bürgerinnen und Bürger erlebbar macht und dem Unternehmen ein sympathisches und nahbares Gesicht gibt. Den genannten Slogan wird die STAWAG in dieser Form gleichwohl zukünftig nicht mehr einsetzen.

2.

Bei der Kreation von Kampagnen und insbesondere bei der Entwicklung von seitens der STAWAG eingesetzter Slogans berücksichtigt sie rechtliche Aspekte und prüft beispielsweise, ob ein Slogan bereits im Register des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) eingetragen ist. In diesem Fall war dies weder damals noch heute so. Denn nichts liegt Stadt und STAWAG ferner, als mit einem Slogan eine vermeintliche Nähe zur NPD herzustellen, wie dies die Fragestellung insinuiert.

3.

Im Vorfeld der Neuentwicklung der Marke STAWAG wurde ihr neuer Markenkern und ihre Ausgestaltung dem Aufsichtsrat vorgestellt. Die stetige Weiterentwicklung der Marke sowie einzelne Kampagnen mit ihren Motiven und Slogans sind naturgemäß jedoch nicht Gegenstand der Gremiensitzungen.

4.

Der Oberbürgermeister bedauert, dass durch die Art der Fragestellung der Eindruck erweckt werden kann, dass städtische Unternehmen in einer Nähe oder Verbindung zu rechtsextremen Organisationen stehen. Das Adjektiv „NPD-assoziiert“ hält er in diesem Zusammenhang für unangebracht und für eine politische Bewertung des betreffenden Slogans auch für unzulässig. Eine simple Recherche außerhalb von NPD-Seiten im Internet hätte zeigen können, dass die in der Fragestellung inkriminierte Zusammenstellung der Wendungen „... im Herzen – die Zukunft im Blick“ in der deutschen Sprache oft anzutreffen ist. Bevor die NPD Sachsen diese Wendung zu einem ihrer Haupt-Slogans machte, wurde sie bereits von demokratischen Parteien genutzt, so z.B. durch die SVP in Südtirol und Gliederungen der CSU. Die bayrische Polizei wirbt mit

dem Motto „Sicherheit im Herzen, die Zukunft im Blick“, auch kommerzielle Unternehmen setzen mit wechselnden Begriffen die Wendung ein. Es wäre aberwitzig, all diese sprachlichen Verwendungen als „NPD-assoziiert“ anzusehen.

5.

Wie unter 1. dargestellt ist der angesprochene Slogan Teil einer Gesamtkampagne. Einzelne Kosten hierfür fallen in den Bereich der Geschäftstätigkeit der STAWAG, für die eine Zuständigkeit der Verwaltung nicht gegeben ist.

**Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Ratsgruppe „Allianz für Aachen“ vom 18.03.2018: Freikarten und andere Privilegien für Aachener Ratsleute und Ausschussmitglieder**

**1. Auf welcher Grundlage basiert der Bezug von Freikarten des Theaters Aachen für Ratsleute und Mitglieder des Betriebsausschusses?**

Grundlage für den Bezug von Freikarten des Theaters Aachen für Ratsleute und Mitglieder des Betriebsausschusses ist eine für das Stadttheater und die Musikdirektion Aachen geltende Regelung. Diese sieht vor, dass unentgeltliche Einlasskarten für eine Produktion Mitglieder des Betriebsausschusses Theater und VHS sowie Ratsmitglieder im Rahmen ihres Kontrollrechts als Mandatsträger erhalten können. Die derzeitige Regelung stammt aus dem Jahr 2003 und wird von der Betriebsleitung derzeit überarbeitet.

**2. Welches Freikartenkontingent wurde o.g. Personengruppe von welchem Entscheidungsträger in den letzten vier Spielzeiten des Theaters zur Verfügung gestellt?**

Für die o.g. Personengruppe wurde in den letzten vier Spielzeiten kein Kontingent bereitgehalten. Die Inanspruchnahme setzt ein schriftliches Freikartengesuch voraus, das an die Betriebsleitung des Stadttheaters und der Musikdirektion Aachen zu richten ist.

**3. Wie oft wurden Freikarten für das Theater Aachen von o.g. Personengruppe in den letzten vier Spielzeiten in Anspruch genommen? A) Bitte geben Sie die Gesamtzahl der bezogenen Freikarten an. B) Bitte listen Sie alle Rats- und/oder Ausschussmitglieder mit entsprechenden Freikartenbezügen im genannten Zeitraum unter Angabe der insgesamt auf sie angefallenen Freikartenbezüge namentlich auf.**

Von Ratsmitgliedern, die dem Betriebsausschuss nicht angehören, wurden in den letzten vier Spielzeiten keine unentgeltlichen Einlasskarten in Anspruch genommen. Mitglieder des Betriebsausschusses haben im Rahmen ihres Kontrollrechts unentgeltliche Einlasskarten erhalten.

Die personellen Ressourcen für die Recherche der Gesamtzahl und der einzelfallbezogenen Auflistung stehen dem Theater nicht zur Verfügung. Da der Auskunftsanspruch im Rahmen von Ratsanfragen auf Informationen begrenzt ist, die der Verwaltung vorliegen oder die mit zumutbarem Aufwand, also ohne aufwändige Recherchen, beschafft werden können, kann diese Frage somit nicht beantwortet werden. Im Übrigen stößt eine Beantwortung der Frage auf datenschutzrechtliche Schranken.

**4. Welchen Geldwert hatten die in den letzten vier Spielzeiten von Ratsleuten und Mitgliedern des Betriebsausschusses bezogenen Freikarten für Vorstellungen am Theater Aachen?**

Auf die Beantwortung der Fragen 2 und 3 wird verwiesen.

**An welchen stadtnahen Einrichtungen existieren vergleichbare (formelle oder informelle) Regelungen bzgl. einer Kostenbefreiung für Stadtratsmitglieder? Bitte nennen Sie jeweils die a) Einrichtung b) Art der kostenbefreiten Dienstleistung / Güter und c) Häufigkeit der Inanspruchnahme seit dem 1. Januar 2015 unter Benennung der jeweils inanspruchnehmenden Person.**

Auf Grund der vagen Formulierung, die nicht erkennen lässt, was unter „stadtnahen Einrichtungen“ bzw. „vergleichbaren Regelungen“ zu verstehen ist, kann eine Beantwortung wegen der völlig unkonkreten Fragestellung nicht erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE vom 16.04.2018 zum Thema:  
Unterhaltung von Geh- und Radwegen

Frage:

Im Jahr 2016 wurden 5.703.709 € als Zuschuss für „Neubau und Unterhaltung von Straßen“ an den Aachener Stadtbetrieb gezahlt. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Frage: Wie groß war der Anteil, der auf die Unterhaltung von Geh- bzw. Radwegen entfiel?

Stellungnahme:

Im Jahr 2016 wurden für die bauliche Unterhaltung der Geh- und Radwege auf Nebenanlagen in Aachen eine Gesamtsumme von 549.277,38 € aufgewendet. Diese Summe setzt sich aus eigenen Personal- und Fahrzeugkosten, dem verbauten Material sowie den Kosten für extern beauftragte Fremdfirmen zusammen.

Allerdings sind Radstreifen, welche als Markierung auf einer Fahrbahn aufgetragen sind nicht von der obigen Zusammenstellung erfasst, da diese Kosten nicht separat ausgewiesen werden und somit in der Fahrbahnunterhaltung enthalten sind.

Ebenso sind die Kosten für die Streckenkontrolle und Begehung der Verkehrsflächen nicht separat für Geh- und Radwege auswertbar, da dies in der Praxis zu einem unverhältnismäßig hohen Aufwand führt und inhaltlich bei der Gesamtaufnahme von Schäden und damit der Sicherstellung der Verkehrssicherheit enthalten ist.

Ebenfalls nicht einzeln auswertbar sind die Kosten, die für die Kontrolle und Unterhaltung von Bauwerken an Geh- und Radwegen entstanden sind, z.B. Stützwänden oder Brückenteilen, da diese als einzelne Ingenieurbauwerke erfasst sind und nicht in mögliche Nutzungsarten separiert werden.

Die ausgewiesenen Kosten entsprechen daher nur den unmittelbaren zuordenbaren Aufwendungen für Geh- und Radwege und stellen lediglich ein Teilbetrag dessen dar, was aus dem Zuschuss der Straßenunterhaltung für die Unterhaltung bezahlt wurde.